

1. Eltern-/Schülerrundbrief im Schuljahr 2017/18

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

nach hoffentlich erholsamen Sommerferien möchte ich Sie ganz herzlich willkommen heißen zum neuen Schuljahr. Allen Schülerinnen und Schülern und den Eltern wünsche ich ein erfolgreiches und sorgenfreies Schuljahr 2017/18.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 erhalten Sie wieder **wichtige Informationen**, die z. T. das **ganze Schuljahr** betreffen. Ich bitte Sie daher um aufmerksame Beachtung. Dieser Rundbrief wird auch auf unserer Webseite eingestellt.

Neue Zuständigkeiten in der Schulleitung

Der bisherige ständige stellvertretende Schulleiter, Herr StD Fischbach, wurde zum Schulleiter am Gymnasium in Pullach ernannt, der bisherige Mitarbeiter im Direktorat, Herr StD Engel, übernimmt nun die stellvertretende Schulleitung bei uns. Mitglieder in der Erweiterten Schulleitung sind: StD Brix, StDin Dr. Hehlein-Fink, StDin Jenke.

Ein/e neue/r Mitarbeiter/in im Direktorat wird zum Februar 2018 ernannt werden. Die für die Eltern und Schüler/innen relevanten Zuständigkeiten in der Schulleitung haben sich bis Februar 2018 folgendermaßen geändert:

Aufgaben	Personelle Zuständigkeiten
Befreiungen	Dr. Steflbauer, Engel
Disziplin Unterstufe	Jenke
Disziplin Mittelstufe	Dr. Hehlein-Fink
OGTS	Jenke
Zuspätkommer	Dr. Hehlein-Fink
Organisation Nachholschulaufgaben, Nacharbeiten	Brix

Neue Lehrkräfte

Ein Gruppenbild mit allen neuen Lehrkräften hängt im Eingangsbereich des Schulhauses aus.

Stammpersonal

-

Studienreferendare im Zweigschuleinsatz

-

Mitarbeiter in der Offenen Ganztagschule (OGTS)

Die Mitarbeiter sind bei unserem Kooperationspartner, der Firma LernenErholenSport gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), Serviceagentur für Ganztagschulen, Geschäftsführer Klaus Mähner, angestellt.

-

Offene Ganztageschule (OGTS)

In diesem Schuljahr bieten wir die Offene Ganztageschule wieder von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr an. Die Anmeldung erfolgte bereits mit einem eigenen Elternbrief. Die Offene Ganztageschule ist kostenfrei.

Erneut weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler **verpflichtend** ist und Befreiungen nur aus dringenden Gründen - ausschließlich durch die Schulleitung - gewährt werden können. Bitte formulieren Sie einen schriftlichen Antrag, der einige Tage vorher im Sekretariat vorzulegen ist, bzw. legen Sie einen der ausgegebenen Befreiungsjoker vor.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganztageschule dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen, sie sollen das Mittagessen in der Mensa einnehmen (vgl. Hausordnung).

Am 25.09.2017 findet um 18.00 Uhr ein Elternabend zur OGTS statt. Dabei lernen die Eltern das gesamte Team kennen und werden über das Konzept und den täglichen Ablauf informiert.

Unterrichtsversorgung - Stundenpläne

Mit der Personalversorgung in diesem Schuljahr sind wir insgesamt zufrieden. Den in den Stundentafeln vorgesehenen Unterricht konnten wir vollständig einrichten, ebenso Intensivierungsstunden mit geringerer Gruppenstärke und Wahlunterricht (vgl. Übersicht unten). Außerdem bieten wir wieder einige Stunden zur individuellen Lernförderung, auch in Form der sogenannten Fachsprechstunden (vgl. Übersicht unten), an. Dabei stehen jeden Nachmittag Lehrkräfte in den Kernfächern den Schülerinnen und Schülern zur individuellen Förderung zur Verfügung. Zu Beginn des Schuljahres findet dieses Angebot wegen der längeren Erkrankung einer Lehrkraft zunächst nur eingeschränkt statt.

Übersicht über zentrale und schulinterne Jahrgangsstufentests und Sonderregelungen der Leistungsbewertung im Schuljahr 2017/18

Auf unserer Webseite finden Sie folgende Liste: „Übersicht über Jahrgangsstufentests und Maßnahmen nach GSO und Modus 21 im Schuljahr 2017/18“. Darin sind alle Termine der zentralen Jahrgangsstufentests aufgeführt und alle beschlossenen Sonderregelungen der Leistungsbewertung in diesem Schuljahr.

Ein Auszug dieser Liste mit den Terminen der Jahrgangsstufentests ist im Folgenden abgedruckt.

Zentrale Jahrgangsstufentests					
Fach	Jgst.	Termin	Rechtsgrundlage Beteiligte Gre- mien	Benotung	Bemerkungen
Deutsch	6	26.09.2017	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend
Latein 1	6	28.09.2017	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungs- nachweis	verpflichtend

Englisch 1	6	28.09.2017	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungsnachweis	verpflichtend
Deutsch	8	28.09.2017	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungsnachweis	verpflichtend
Mathematik	8	26.09.2017	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungsnachweis	verpflichtend
Deutsch	8	-	Vera-Test bundesweiter Test	keine	Keine Teilnahme
Englisch 1	8	März 2018	Vera-Test bundesweiter Test	keine	Teilnahme Verpflichtend
Mathematik	8	-	Vera-Test bundesweiter Test	keine	Keine Teilnahme
Englisch 1/2	10	26.09.2017	§ 23 (2) GSO	kleiner Leistungsnachweis	verpflichtend
Mathematik	10	28.09.2017	§ 22 (2) GSO Lehrerkonferenz (10.05.2012) Schulforum	halbe Schulaufgabe	+ schulinterner Test verpflichtend

Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen

→ Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen → **siehe Webseite**

Geschichte bilingual auf Englisch in den Jahrgangstufen 9 und 10

In diesem Schuljahr haben wir in den Jahrgangsstufen 9 und 10 wieder Geschichte als bilingualen Unterricht auf Englisch eingerichtet. Für die Schüler/innen aus den neunten und zehnten Klassen ist dieses Angebot von .. und .. eine zusätzliche Förderung.

Unterrichtssprache ist hauptsächlich Englisch. Neben der zusätzlichen Förderung in Englisch soll vor allem die Perspektive der englischsprachigen Nationen auf die geschichtlichen Ereignisse im 20. Jahrhundert in Deutschland vermittelt werden.

Unterricht zur individuellen Förderung in Fachsprechstunden

Neben den Intensivierungsstunden, die fest im Stundenraster der Klassen verankert sind, bieten wir weitere Stunden zur individuellen Förderung, vor allem für die Jahrgangsstufen 9 und 10 an. Die Schülerinnen und Schüler können zu den angegebenen Zeiten die Lehrkraft aufsuchen und individuelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Den schwächeren Schülerinnen und Schülern ist dringend anzuraten, dieses Angebot der Schule zu nutzen. Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen können bei freien Kapazitäten selbstverständlich auch jederzeit an den Fachsprechstunden teilnehmen.

Dieser Unterricht findet jeweils in der **8. und 9. Stunde** statt. Falls sich in der 8. Stunde kein Schüler einfinden sollte, wird die Lehrkraft in der 9. Stunde nicht mehr anwesend sein. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Angebot erst ab der 9. Stunde nutzen wollen, sollte sie bzw. er die Lehrkraft vormittags darüber informieren.

Das komplette Angebot der **Fachsprechstunden** ist im Anhang aufgeführt. Die Stunde wird angegeben, falls die Fachsprechstunde ausnahmsweise nicht in der 8. Stunde liegt. Die Raumnummern ändern sich unter Umständen noch und werden den Schülerinnen und Schülern im Schaukasten gegenüber dem Vertretungsplan bekannt gegeben.

Im Laufe des Schuljahres werden ggf. einzelne Fachsprechstunden umgewidmet, um individuelle Förderstunden für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf anbieten zu können, z.B. für Kinder mit Defiziten in Deutsch oder Anpassungsproblemen nach dem Übertritt aus einer Realschule u.a.m. Wir bitten um Beachtung.

→ **Liste der Fachsprechstunden im Schuljahr 2017/18 → siehe Anhang**

Wahlunterricht 2017-18

In diesem Schuljahr bieten wir erneut **Chinesisch als Wahlfach** für die 9. und 10. Klassen an. Eingerichtet wurden wieder ein Fortgeschrittenenkurs und ein neuer Anfängerkurs, vorausgesetzt es meldet sich eine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern an. Diese Kurse finden am Mittwoch in der 8./9. und 10./11.Stunde statt. Der Unterricht wird von .. mit viel Unterrichtserfahrung, gehalten werden. Die Anmeldung für diesen Unterricht erfolgt bitte schriftlich direkt im **Sekretariat**.

Erneut eingerichtet wird in diesem Schuljahr der Wahlunterricht „Technik-Team“, der von .. betreut wird. Er richtet sich an technikinteressierte Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, sich in unserem Aufbau- und Technikteam zu engagieren.

Aus gegebenem Anlass möchte ich über § 16 (4) GSO informieren. Dieser besagt, dass der Wahlunterricht während des Schuljahres nur mit Genehmigung des Schulleiters be-

gonnen bzw. abgebrochen werden darf. Über den Ausschluss vom Besuch eines Wahlfachs kann der Schulleiter ebenso entscheiden.

Für alle anderen Angebote gilt: Die an entsprechendem Unterricht interessierten Schülerinnen und Schüler wenden sich **direkt an die unterrichtende Lehrkraft und melden sich bei dieser an**. Der Wahlunterricht beginnt ab dem 25.09.2017.

Folgender Wahlunterricht wird angeboten **(in Klammern steht die Unterrichtsstunde)**:

Wahlunterricht	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Orchester Klassen 5 - 12					(7./8.)
Big Band Klassen 5 - 12					(7./8.)
Chor 5. Klassen		(8.)			
Chor 6. Klassen		(9.)			
Chor 7.-10. Klassen	(10)				(7)
Chor Q11/Q12				(10./11.)	
Musik	(11)				
Instrumentalensembles					
Schulspiel Mittel-/Oberstufe	(17:00- 19:00)			(17:00- 19:00)	
Theater 5. Klassen	(8./9.): 5abc			(8./9.) OGTS-5.KI	
Theater 6. Klasse	(8./9.): 6d	(9./10.): 6abc			
Technik-Team					(7.)
Chinesisch Klassen 9 und 10 Anfänger/Fortgeschrittenen			(8./9./ 10./11.) R108		

Mensa

Das Abrechnungssystem und die Bestellung über „www.essenimalbert.de“ wird wie gewohnt beibehalten. Herr Basarab bereitet alle Speisen täglich frisch vor Ort in der Schulmensa zu. Die Qualität des Essens und vor allem der Service haben bisher auch die Elternbeiräte nachhaltig überzeugt. Das Anschreiben zur Anmeldung für das Mensaessen haben Ihre Kinder bereits von Herrn Basarab erhalten.

Regelung der Sommerferien 2018 bis 2019

2018: 30.07.2018 – 10.09.2018
2019: 29.08.2019 – 09.09.2019

Verstärkung gesucht für die Bibliothek

Liebe Eltern,

wir haben neben der Mensa eine wunderschöne Bibliothek, in der sich Schüler/innen während der Mittagspause von 13 bis 14 Uhr aufhalten können. Das nützen vor allem Schüler/innen aus der Unterstufe.

Haben Sie an einem Wochentag zwischen 13 und 14 Uhr Zeit und möchten uns helfen, die Lesebibliothek offen zu halten?

Die Mittagspause wird vor allem von Unterstufenschülern genutzt, um in Ruhe mit einem Buch zu entspannen, bevor es in die OGTS oder den Nachmittagsunterricht geht.

Wir haben bereits ein Team von Müttern, die im 14-tägigen Wechsel für eine Stunde in der Bibliothek anwesend sind. Trotzdem können wir nicht alle Wochentage abdecken und suchen deshalb Verstärkung!

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und Sie bekommen natürlich eine Einweisung und Unterstützung bei Fragen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Morin im Sekretariat.

(Tel. 6427060)

Vielen Dank!

Ulrike Jenke (Leitung Schulbibliothek) und das Bib-Team

Nutzung der Dreifachturnhalle an der Säbenerstraße 49

Auch in diesem Schuljahr nutzen wir wieder die städtischen Turnhallen an der Säbenerstraße 49. Der Gang zur ersten Sportstunde in die Halle erfolgt in Begleitung und mit Einweisung durch die Lehrkraft, entlang des vorgegebenen Weges. Schüler, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, schieben beim ersten Mal ihr Fahrrad. Nach erfolgter Einweisung sollen die Schüler/innen den Weg selbstständig in Kleingruppen absolvieren. Für den Weg müssen die Schüler die Pause nutzen, damit der Unterricht rechtzeitig begonnen werden kann. Zu Fuß ist man bei zügiger Gangart etwa 15 Minuten unterwegs, nach Überquerung des Tiroler Platzes verläuft der Weg durch den Park bis zur Säbener Straße.

Schwimmunterricht

Wir haben ausreichend Schwimmzeiten im Harlachinger Bad bekommen und können in diesem Schuljahr wieder in allen fünften und sechsten Klassen Schwimmunterricht einrichten, ebenso in einigen höheren Jahrgangsstufen. Der Transfer in das Schwimmbad wird mit dem Bus abgewickelt. Gerade bei unseren Jüngsten ist es wichtig, dass sie solide Schwimmfähigkeiten erwerben. Auch an unserer Schule gibt es mittlerweile „funktionale“ Nichtschwimmer, d.h. die Kinder haben zwar Schwimmen gelernt und gehen nicht gleich unter, Schwimmen im eigentlichen Sinne können sie aber nicht.

Der Schwimmunterricht findet rotierend in den eingeteilten Klassen statt. Wir bitten die Schüler/innen und auch die Eltern stets die Planung zu beachten und zuverlässig die Schwimmsachen mitzunehmen. Bezüglich einer Befreiung gelten die gleichen Regeln wie für den normalen Sportunterricht.

Beurlaubung – Befreiung – Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Erkrankung) verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich **telefonisch**, möglichst zwischen 7.15 und 8.00 Uhr, aber auch umgehend (**innerhalb von zwei Tagen**) unter Angabe des Grundes **schriftlich** zu verständigen.

Gemäß § 20 BaySchO können Schüler nur in dringenden **Ausnahmefällen** (z.B. Todesfälle, Behördengänge, wichtige Sportwettkämpfe, Wohnungswechsel) beurlaubt werden. Dazu ist rechtzeitig ein **schriftlicher** Antrag zu stellen. Dies gilt auch für Schüler, die sich wegen Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

Beurlaubungen unmittelbar **vor Ferien** und für den Besuch von Sprachkursen im Ausland können unter keinen Umständen ausgesprochen werden.

Eine Befreiung vom Unterricht im Fach **Sport** setzt in jedem Schuljahr erneut ein privatärztliches Attest (mit Diagnose) voraus, das ggf. vom Schularzt bestätigt werden muss.

In **allen** Fällen, in denen ein Schüler den Unterricht vorzeitig verlassen möchte, z.B. wegen Kopfweh, Übelkeit u.ä., ist die Erlaubnis der Schulleitung (Unterschrift!) einzuholen. Das Direktorat ist nicht berechtigt, selbst eine Diagnose vorzunehmen. In der Regel lassen wir diese Schüler nicht allein nach Hause gehen. Die Verantwortung für den Heimweg eines kranken Schülers können wir nicht übernehmen. Aus diesem Grunde werden die Eltern verständigt und gebeten, ihre Kinder abzuholen. In dringenden Fällen rufen wir einen Arzt oder veranlassen die Einweisung in ein Krankenhaus.

Es kommt immer wieder vor, dass ein Schüler, der „eigentlich krank“ ist, gezielt zu einer Schulaufgabe kommt und anschließend, ohne bei der Schulleitung vorzusprechen, die Schule wieder verlässt. Dies ist nicht gestattet. Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass kein Schüler/keine Schülerin eine Schulaufgabe mitschreiben sollte, wenn sie/er sich nicht gesund und fit fühlt. Wer aber in der Lage ist, eine Schulaufgabe zu schreiben, kann auch am Unterricht des betreffenden Tages teilnehmen.

Die Schule ist gemäß § 20 (2) BaySchO berechtigt, bei Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder bei Zweifel an der Erkrankung, die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Häufung von Abwesenheiten

Nach § 27 GSO kann die Schule **Ersatzprüfungen** ansetzen, wenn Schüler wegen zu häufiger Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden können.

Abwesenheitsnachweis in den Klassen 10 bis 12

In den Jahrgangsstufen 10 bis 12 führen die Schülerinnen und Schüler ihre Abwesenheitsnachweise selbst. Die Absenzen werden bei nicht volljährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und jede einzelne Fehlstunde muss von der entsprechenden Lehrkraft abgezeichnet werden. Der Schnellhefter mit den Abwesenheitsnachweisen ist ein offizielles Dokument und muss immer mitgeführt werden.

Ärztliche Atteste

Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen verlangt die Schule nach § 20 (2) BaySchO ein ärztliches Attest, das zum Zeitpunkt der Erkrankung ausgestellt worden sein muss. Nachträglich ausgestellte Atteste können nicht berücksichtigt werden.

→ Hinweis!

Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule nach § 20 (2) BaySchO die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Wir machen von dieser Bestimmung in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 Gebrauch, d.h. die Schülerinnen und Schüler der **10. bis 12. Klasse** müssen generell bei einer Erkrankung am Tag eines **angekündigten Leistungsnachweises ein ärztliches Attest** vorlegen. Ansonsten wird der versäumte Leistungsnachweis nach § 26 (4) GSO mit der Note 6 bewertet.

Krankmeldungen und Entschuldigungen **per E-Mail** werden nicht entgegengenommen. Zum einen ist die Herkunft einer E-Mail nicht verifizierbar und zum anderen sind wir aus personellen Gründen nicht in der Lage fortwährend den Eingang der E-Mails zu überprüfen.

Wichtige Termine im Schuljahr 2017/18

→ → Die Terminliste finden Sie im Anhang dieses Rundbriefes.

Beurlaubung für den Besuch einer Schule im Ausland

Ein Antrag auf Beurlaubung für den Besuch einer Schule im Ausland für das Schuljahr 2018/19 muss spätestens am **30. April 2018** vorliegen.

Diese Frist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. Anfang Mai muss die Schule die Unterrichtsplanung für das nächste Schuljahr im Kultusministerium einreichen, d.h. die Klasseneinteilung, Unterrichtsübersicht und die Personalplanung sind damit für das nächste Schuljahr abgeschlossen.

Sie können den Antrag auch einreichen, wenn Sie noch nicht über alle Daten des Auslandsaufenthalts verfügen. Die Anschrift der Schule im Ausland u.a.m. können auch nachgereicht werden.

Eine Beurlaubung ist in der Regel nur für die Jahrgangsstufe 10 vorgesehen. Ausnahmen werden nur gemacht im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen, z. B. „Brigitte Sauzay-Programm“.

Aus gegebenem Anlass bitten wir dringend zu beachten, dass die Beurlaubung mit dem Schulbesuch im Ausland beginnt und endet, d.h. vorher und vor allem unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Ausland besteht Anwesenheitspflicht am AEG.

Taschenrechner in Mathematik und Physik

Die Fachschaften Mathematik und Physik weisen ausdrücklich auf folgenden Fachschaftsbeschluss hin. Danach ist das „Teilen“ von Taschenrechnern untersagt. Wer ohne Taschenrechner zur Schule kommt, muss sich entweder rechtzeitig einen ausleihen oder ohne Rechner arbeiten. Das Stürmen der Nachbarklasse zum Zwecke der Ausleihe eines Rechners stört den Unterricht erheblich und soll daher auch unterbunden werden.

Rauchverbot und Kaugummiverbot

Zu Beginn des Schuljahres soll hier an das absolute Rauchverbot auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule erinnert werden. Wir wollen auf keinen Fall, dass eine Raucherszene im Schulumfeld entsteht. Damit würden die Absichten des Gesetzgebers ins Gegenteil verkehrt werden. Das Verbot gilt folglich auch für den Weg zur Straßenbahn und für die umliegenden Straßenzüge. Nach Art. 86 (3) Nr. 5 BayEUG darf außerschulisches Verhalten nur Anlass für die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme sein, wenn die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet ist. Dies ist hier der Fall, da die Raucherprävention eine wichtige Bildungs- und Erziehungsaufgabe ist.

In Deutschland gilt außerdem seit 1.9.2007 ein generelles Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit.

Relativ häufig werden Schülerarbeits-tische mit unter der Tischplatte angeklebten Kaugummis verunreinigt. Aus hygienischen Gründen und wegen der Verschmutzung der Möbel gilt deswegen auch ein absolutes **Kaugummiverbot** auf dem gesamten Schulgelände.

Zuspätkommer

Die meisten Schüler/innen erscheinen pünktlich zum Unterricht, eine kleine Minderheit neigt aber dazu relativ häufig erst deutlich nach 8 Uhr in der Schule anzukommen. Dies stört den Unterricht erheblich und beeinträchtigt alle pünktlich erschienenen Schüler/innen in ihrem Lernfortschritt.

Schüler/innen, die zu spät kommen, melden sich im Sekretariat und werden dort in einer Liste erfasst. Bei häufigeren Verspätungen wurden bisher die Eltern mit einem Hinweis informiert. Die zahlreichen Briefe haben aber leider nicht die erhoffte Wirkung entfaltet, gleichzeitig aber einen erheblichen Arbeitsaufwand im Direktorat verursacht.

In diesem Schuljahr wollen wir daher neue Wege beschreiten. Schüler/innen, die dreimal zu spät erschienen sind, werden nach wie vor einen Hinweis an die Eltern bekommen mit der Bitte, uns bei dieser Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Ab dem vierten Zuspätkommen werden wir mit einer Nacharbeit oder einer Sozialstunde außerhalb der Unterrichtszeit reagieren, Die Sozialstunde oder die Nacharbeit werden entweder von 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr durchgeführt oder in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag.

Die Entscheidung über die Zeit und die Art der erzieherischen Maßnahme hängt vor allem von den organisatorischen Umständen ab. Unser technischer Hausverwalter kann nur eine begrenzte Anzahl von Schülern für Sozialstunden gebrauchen und das auch nur zu bestimmten Tageszeiten. Bei der Nacharbeit müssen mehrere Schüler zusammengefasst werden und dies ist außer am Freitag an den anderen Nachmittagen häufig nicht möglich, weil einer der Teilnehmer womöglich immer gerade Nachmittagsunterricht hat. Dann kommt nur noch die Nacharbeit vor Beginn des Unterrichts in Frage.

Wir haben natürlich die Hoffnung, dass allein diese Ankündigung schon dazu führt, dass die geplanten Maßnahmen nie vollzogen werden müssen.

Verbot von Mobiltelefonen, digitalen Speichermedien

Nach Art. 56 (5) BayEUG sind auf dem gesamten Schulgelände Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung wird das Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium in der Regel vorübergehend einbehalten.

Aus schulischer Sicht ist es am besten, wenn die Schüler grundsätzlich keine sonstigen digitalen Speichermedien mitbringen und nach Möglichkeit auch weitgehend auf die Mitnahme von Mobiltelefonen verzichten. In dringenden Fällen stehen die Diensttelefone im Sekretariat zur Verfügung.

Anfahrt mit dem Fahrrad

Zitate aus der Hausordnung:

„Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, keinesfalls vor den Schulgebäuden, auf den Grünflächen und den angrenzenden Gehsteigen und Straßen. Damit soll u.a. verhindert werden, dass die Schülerinnen und Schüler den Fahrradweg an der Karolinger-Allee in verkehrter Richtung benutzen.“

„Das Fahren mit Rollbrettern, Inlineskates oder Kick-boards im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist untersagt. Diese Sportgeräte dürfen auch nicht im Schulhaus abgestellt werden. Motorräder oder Mopeds sind auf den Autostellplätzen zu parken.“

Verlassen des Schulgebäudes

Zitat aus der Hausordnung:

„Das Schulgelände darf von Schülern der Klassen 5 bis 10 während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung des Direktorats verlassen werden. In der Mittagspause dürfen sich die Schüler/innen ein Mittagessen außerhalb der Schule besorgen. Eine Besorgungsfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht gestattet.“

Die Teilnehmer an der Offenen Ganztageschule dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen, sie sollen das Mittagessen in der Mensa einnehmen (vgl. Hausordnung).

Sprechstundenliste

Der Sprechstundenplan der Lehrkräfte liegt der Anlage bei, Änderungen werden den Schülerinnen und Schülern ins **Hausaufgabenheft** diktiert. Eine aktuelle Liste hängt stets im Schulhaus bei den Vertretungsplänen und im Schaukasten im Eingangsbereich aus, d.h. die Schüler können ihre Eltern informieren. Eltern können auch telefonisch die Sprechstunden bestimmter Lehrkräfte erfragen. Wir müssen oftmals kleinere Änderungen im Stundenplan vornehmen, die zur Änderung von Sprechstundenzeiten führen. Aus diesem Grund müssten wir mehrmals im Schuljahr eine aktuelle Liste herausgeben. Der Informationsfluss über die Hausaufgabenhefte erscheint uns daher effizienter.

Wenn Sie eine Lehrkraft in der Sprechstunde aufsuchen wollen, empfiehlt es sich kurz vorher anzurufen, ob die Sprechstunde auch tatsächlich stattfindet. Krankheit oder kurzfristige Stundenverschiebungen treten häufiger auf.

→ **Sprechstundenliste im Schuljahr 2017/18, 1. Halbjahr → siehe Anhang**

Schriftliche Leistungsnachweise – Regelungen bzgl. der Rückgabe durch die Schüler/innen

Die vor zwei Jahren eingeführte Regelung hat sich bewährt und wird in diesem Schuljahr fortgeführt. Zur Erinnerung wird sie im Folgenden noch einmal erläutert.

Problemstellung

- Lehrkräfte fordern oft über Wochen hinweg die Rückgabe der schriftlichen Leistungsnachweise ein. → Arbeits- und Nervenbelastung für Lehrkräfte, Minderung der Unterrichtszeit
- Verlustzettel werden sehr leichtfertig ausgefüllt, zum Teil, weil Schüler zu bequem sind danach zu suchen.
- Inflationäre Flut von Verlustzetteln am Ende des Schuljahres
- Abgabe der schriftlichen Leistungsnachweise im Sekretariat häufig erst nach zwei Monaten → statistische Erfassung, Information und Respizienz erfolgen verspätet.
- kein Zugriff im Beschwerdefall: z.B. kann bei Übertragungsfehlern ins Notenbuch der Lehrkraft die wirkliche Note nicht mehr nachvollzogen werden

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

- Die Rückgabe schriftlicher Leistungsnachweise ist eine **Bringschuld der Schüler** und keine Holschuld der Lehrkräfte.

- Laut Schulordnung müssen schriftliche Leistungsnachweise spätestens eine Woche nach Herausgabe zurückgegeben werden § 25 Abs. 2 GSO.
- Wird ein schriftlicher Leistungsnachweis nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben, so ist der Schüler/die Schülerin nach Ablauf der Woche verpflichtet, unmittelbar nach Schulschluss **nach Hause zu fahren** und den schriftlichen Leistungsnachweis am **gleichen Tag bis 16.00 Uhr** im Sekretariat abzugeben oder ggf. in den Hausbriefkasten zu werfen.
- Bei einer **verspäteten Rückgabe**, also ab dem achten Tag nach Herausgabe der Arbeit, bekommt der Schüler/die Schülerin das **gesamte Schuljahr über und in allen Fächern keinen schriftlichen Leistungsnachweis mehr mit nach Hause**. Dies gilt auch bei Abgabe eines Verlustzettels.
- Dies wird in einer **Liste** erfasst. Im entsprechenden Fall können die Eltern innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe in die Sprechstunde kommen und Einsicht nehmen. Außerdem muss der Schüler/die Schülerin mit einer Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme rechnen.
- Die Eltern werden über schlechte Leistungen informiert (z.B. Eintrag im Hausaufgabenheft mit Unterschrift der Eltern oder Information per Post).
- Wird die Schulaufgabe zur Korrektur benötigt, sind u.a. folgende Lösungen denkbar: Schüler wird am Nachmittag einbestellt, Schüler fertigt sich eine Kopie an.

**Lehrmittelbibliothek
Entstehende Kosten bei Verlust oder Beschädigung**

Alle Schulbücher sind Eigentum der Landeshauptstadt München. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit bekommt jeder Schüler diese Schulbücher zum **sorgsamem Gebrauch für ein Schuljahr geliehen**. Verliert der Schüler das Buch oder beschädigt es unverhältnismäßig stark, entstehen folgende Kosten für den Schüler bzw. die Eltern:

	Verlust des Buches			Beschädigung des Buches z.B. Buchrücken, -ecken, Einband, Eintragungen
	in der Regel	F, Ch, Reli, Eth	Beihefte	
1. Entleiher	25 €	15 €	10 €	5 - 20 €
2. Entleiher	25 €	15 €	10 €	5 - 20 €
3. Entleiher	20 €	10 €	6 €	5 - 15 €
4. Entleiher	15 €	10 €	6 €	5 - 10 €
5. Entleiher	10 €	5 €	3 €	5 €
6. Entleiher	5 € - 3 € Aufwandspauschale			

Nach dem Erhalt der Bücher :

- sind diese umgehend mit nicht-selbstklebender Bücherfolie einzubinden, wobei der Einband nicht mit Tesa am Buchdeckel innen befestigt werden darf, weil sonst beim Wechsel des Einbandes die Abbildungen auf der Buchdeckelinnenseite zerstört werden.
Anleitung auch auf YouTube: „Schulbücher einbinden mit nichtklebenden Buchschutzfolie“

- sind diese auf Schäden zu überprüfen. Falls das Buch beschädigt ist, **SOFORT** eine Lehrkraft bitten, vorne beim Stempel einen Eintrag über die Beschädigung zu machen und diesen mit Datum und dem Namenskürzel abzuzeichnen. Geschieht dies nicht, kann es sein, dass der aktuelle Entleiher für Schäden seiner Vorgänger haftet.

WICHTIG:

Solange ein Schüler nicht alle Bücher zurückgegeben und/oder evtl. entstandene Kosten bezahlt hat, bekommt er keine neuen Bücher für das nächste Schuljahr.

Öffnungszeiten (wöchentlich): Montag und Mittwoch jeweils 1. Pause

Verantwortliche für der Lehrmittelbibliothek: ..

Stundenraster

Stundeneinteilung - normal

1. Stunde	08.00 – 08.45	8. Stunde	13.50 – 14.35
2. Stunde	08.45 – 09.30	9. Stunde	14.35 – 15.20
Pause	09.30 – 09.50	Pause	15.20 – 15.35
3. Stunde	09.50 – 10.35	10. Stunde	15.35 – 16.20
4. Stunde	10.35 – 11.20	11. Stunde	16.20 – 17.05
Pause	11.20 – 11.35	12. Stunde	17.05 – 17.50
5. Stunde	11.35 – 12.20	13. Stunde	17.50 – 18.35
6. Stunde Mittagspause	12.20 – 13.05		
7. Stunde Mittagspause	13.05 – 13.50		

An besonders heißen Sommertagen, an manchen Abiturprüfungstagen oder an Tagen mit langen Konferenzen wollen wir dennoch keinen Unterricht ausfallen lassen und vor allem die Mittagspause für den Mensabetrieb erhalten. Aus diesem Grunde arbeiten wir dann mit sogenannten Kurzstunden:

Stundeneinteilung Kurzstunden mit 30 Minuten (Stunde 1 und 2 normal)

1. Stunde	08.00 – 08.45	8. Stunde	12.30 – 13.00
2. Stunde	08.45 – 09.30	9. Stunde	13.00 – 13.30
Pause	09.30 – 09.45		
3. Stunde	09.45 – 10.15	10. Stunde	entfällt
4. Stunde	10.15 – 10.45	11. Stunde	entfällt
Pause	10.45 – 11.00		
5. Stunde	11.00 – 11.30		
6. Stunde Mittagspause	11.30 – 12.00		
7. Stunde Mittagspause	12.00 – 12.30		

Sozialstunden und Sanktionen nach BayEUG und GSO

Um ein einheitlicheres Vorgehen der Lehrkräfte zu erreichen und um die Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, haben wir vor einigen Jahren einen Sanktionenkatalog eingeführt, der den Eltern, Schülern und Lehrkräften einen Anhaltspunkt geben soll, welche Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, z.B. Sozialstunden in der Regel bei bestimmten Fehlverhalten ergriffen werden sollen. Der Katalog ist auf unserer Webseite eingestellt.

Kopiergeld

Auch in diesem Schuljahr müssen sich die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern an den Kopierkosten beteiligen. Nachdem wir gut gewirtschaftet haben und vor zwei Schuljahren sogar ein kleiner Überschuss entstanden ist, können wir im letzten Schuljahr das Kopiergeld um 2 € senken und in diesem Jahr die alten Preise noch so gerade eben halten.

Kopierkosten	Schuljahr 2014/15 Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17 Schuljahr 2017/18
Klassen 5 bis 7	16 €	14 €
Klassen 8 bis 10	18 €	16 €
Klassen 11 und 12	20 €	18 €

Die Kalkulation der Kopierkosten liegt im Sekretariat vor. Bitte geben Sie nach Aufforderung durch die Klassenleiter Ihrem Kinde den entsprechenden Betrag in bar mit.

Wichtige Informationen auf unserer Webseite

Die folgenden Informationen sind auf unserer Homepage (**www.albert-einstein-gymnasium.com**) eingestellt und von grundlegender und dauerhafter Bedeutung für den Schulbetrieb. Aus Arbeits- und Papierersparnisgründen werden sie nicht als Kopien jedes Jahr dem Elternbrief beigelegt. Wir gehen davon aus, dass sich die Schülerinnen und Schüler und die Eltern dennoch darüber informieren:

- Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen
- Konzept für die Intensivierungsstunden ab dem Schuljahr 2009/10
- Grundsätze für die Hausaufgaben
- Übersicht über Jahrgangsstufentests und Maßnahmen nach GSO und Modus 21 im Schuljahr 2017/18
- Hausordnung
- Beurlaubung – Befreiung – Verhinderung der Teilnahme am Unterricht
- Grundsätze für die Beaufsichtigung
- Sozialstunden und Sanktionenkatalog nach BayEUG und GSO
- Schriftliche Leistungsnachweise – Regelungen bzgl. der Rückgabe durch die Schüler/innen

Schulgottesdienste

Zur Erinnerung: Organisation der Schulgottesdienste

- Die Schulgottesdienste finden nach dem Unterricht statt, während des Schuljahres um 12.15 (Kurzstunden bis 12.00 Uhr) und der Schlussgottesdienst um 10.00 Uhr.

- Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig und erwünscht. Teilnehmende Schüler/innen gehen um 12.00 Uhr zu Fuß zum Gottesdienst. Einige Lehrkräfte begleiten die Schüler/innen zur Kirche.

Krisenpädagogik – Krisenteam

Wenn auf einmal alles anders ist, wenn SchülerInnen und ihre Familien plötzlich mit Situationen konfrontiert werden, wie einer schweren Erkrankung, einem Unfall oder sogar dem Tod eines nahestehenden, geliebten Menschens, dann können sich die Betroffenen gerne an uns vom **KrisenInterventionsTeachers’Team** wenden.

Wir, Johanna Braun, Monika Dirschl, (Susanne Elsner), Maria Geier, Lioba Lindgren, Daniela Podszun und Silvia Rehberg, möchten euch in solchen akuten Notlagen beistehen. In Krisenzeiten ist es wichtig, dass die Umgebung – gerade auch die Schulfamilie – die Notlage wahrnimmt, achtsam ist und den Betroffenen mitträgt soweit möglich.

Rahmenplanung für alle Schulaufgaben

Nach unserer Rahmenplanung für alle Schulaufgabentermine in allen Jahrgangsstufen werden nach Möglichkeit alle Termine so entzerrt, dass die Schülerinnen und Schüler nur noch eine Schulaufgabe pro Woche haben und somit keine hohen temporären Prüfungsbelastungen für die Schüler/innen mehr auftreten können. Dies ist bis auf wenige Ausnahmen gelungen.

Die Verschiebung eines schriftlichen Leistungsnachweises ist nur aus wichtigen und überzeugenden Gründen (z.B. Schüleraustausch, Krankheit der Lehrkraft) möglich und muss vorher durch die Schulleitung genehmigt werden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung. Wir haben 39 Schulwochen und beginnen ab der siebten Schulwoche mit den Schulaufgaben und schreiben die letzte in der 34. Schulwoche.

Anzahl der Schulaufgaben pro Schuljahr

Kernfächer	Jahrgangsstufen 5 bis 10								
	5	6	7	8		9		10	
				SG	NTG	SG	NTG	SG	NTG
D	4	4	4	4	4	4	4	3	3
M	4	4	4	3	3	4	4	3	3
1.FS (L,E)	4	4	3	3	3	3	3	3	3
2. FS (L, E, F)	-	4	4	4	4	3	3	3	3
3. FS (F, Sp)	-	-	-	4	-	4	-	4	-
PH	-	-	-	2	2	2	2	2	2
Ch (NTG)	-	-	-	-	2	-	2	-	2
Summe	12	16	15	20	18	20	18	18	16

Bitte beachten Sie bei dieser Übersicht, dass in den modernen Fremdsprachen mündliche Schulaufgaben abgehalten werden, in der Jahrgangsstufe 7 in Deutsch eine Schulaufgabe durch 2 Tests ersetzt wird und in der Jahrgangsstufe 10 in Mathematik der Bayerische Jahrgangsstufentest als halbe Schulaufgabe gewertet und ein 2. schulinterner Test geschrieben wird.

Alle Schüler/innen bekommen in den nächsten Tagen ein Informationsschreiben für die Eltern von den Klassenleitern, in dem alle Schulaufgabentermine für das 1. Halbjahr bekannt gegeben werden. Bitte fragen Sie ggf. bei Ihren Kindern nach, wenn das Schreiben nicht bei Ihnen eingehen sollte, wir verzichten aufgrund des hohen Aufwandes auf einen unterschriebenen Rücklaufzettel.

Klassenhund Gus: Unser Neuer Kollege

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hervorragende Erfahrungen an Grundschulen und auch Gymnasien haben gezeigt, dass Schulhunde sehr positive pädagogische Effekte erzielen. Deshalb beginnt ab diesem Schuljahr - Beschluss in der letztjährigen Lehrerkonferenz mit Elternbeirat und Schülermitverantwortung - am Albert-Einstein-Gymnasium das Projekt der hundegestützten Pädagogik.

Das bedeutet, dass mein Neufundländer-Leonberger-Mix Gus mich für voraussichtlich zwei Tage in den Unterricht begleitet. Denn ein solcher Einsatz muss stets an die Kapazitäten des Hundes angepasst werden. Da dies für ihn eine große Anstrengung bedeutet.



Gus und ich sind speziell als zertifiziertes Schulhund-, Klassenhundeführer-Team ausgebildet. Diese Ausbildung befähigt uns, gemeinsam in der Schule zu arbeiten. Selbstverständlich hat Gus einen Wesenstest gemacht und (mit Bravour) bestanden.

Die Umsetzung in der Schule sieht wie folgt aus:

- Die Schülerinnen und Schüler werden von mir vor dem Einsatz über den richtigen Umgang mit Hunden, deren Körpersprache und notwendige Hygienemaßnahmen aufgeklärt.
- Verbindliche Klassenregeln werden gemeinsam erarbeitet.
- Gus ist auf dem Schulgelände stets angeleint.
- Es wird Rücksicht auf alle Personen genommen, die Angst, Allergien oder eine Abneigung gegen Hunde haben!
- Gus ist immer unter meiner Aufsicht und wird nicht "ausgeliehen".

Bei der Arbeit als Klassenhund darf Gus sich (eventuell nach einer Gewöhnungsphase) frei im Klassenraum bewegen. Dies ist für seine Arbeit von besonderer Bedeutung.

Die über viele Studien belegte Wirkung eines Klassenhundes/Schulhundes ist der Abbau von Stress, Ängsten und Unruhen innerhalb einer Schülergruppe. Damit der Hund dies bewerkstelligen kann, bekommt er freien Zugang zu den Kindern, die ihn jeweils brauchen. Weiterhin fördert er soziale Kompetenz, Selbstbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit. Auch ein respektvoller Umgang miteinander und gegenüber Tieren wird gestärkt. Die Motivation und Freude an der Schule steigt.

Sollten Sie noch weitere Fragen an mich haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Sie können in meine Sprechstunde kommen (diese teile ich Ihren Kindern mit) oder um Rückruf über das Sekretariat bitten.



Gus & Isabel Fink

Französisch als dritte Fremdsprache

Aufgrund der geringen Anzahl von Schüler/innen konnte in diesem Jahr in der Jahrgangsstufe 8 Französisch als 3. Fremdsprache nicht eingerichtet werden. Dies bedeutet für Schüler/innen der jetzigen Jahrgangsstufe 9, die Französisch als 3. Fremdsprache haben, dass sie nicht bei uns am AEG wiederholen könnten.

Selbstverpflichtung zu Verhaltensregeln im Netz

Die folgende Selbstverpflichtung ist allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres nach eingehender Erläuterung von den Klassenleitern zur Unterschrift vorgelegt worden. Wir hoffen dadurch vor allem - wie es der Elternbeiratsvorsitzende, Herr Dr. Dürbeck, in seinem Newsletter so treffend ausgedrückt hat - die „Kultur des Wegguckens und Geschehenlassens“ zu beenden.

Die Nutzung von Internet, Smartphone, Sozialen Medien etc. ist ein selbstverständlicher Teil unserer Lebenswelt. Neben Information und Kommunikation birgt dieses Feld – ob mit Vorsatz oder (noch schlimmer) aus Gedankenlosigkeit – vielfältige Möglichkeiten des Missbrauchs, die schwerwiegende Folgen für die betroffenen Personen haben können. Die folgende Selbstverpflichtung soll einen Beitrag zur Vorbeugung leisten und in diesem Rahmen auch zuhause in den Familien als Gesprächsanlass dienen.

Selbstverpflichtung zu Verhaltensregeln im Netz

Ich, _____, Klasse _____, positioniere mich klar gegen
(Name bitte in Druckbuchstaben)

Cybermobbing und kriminelle Handlungen im Netz.

Darum verpflichte ich mich zu den folgenden Verhaltensregeln:

- Ich schreibe anderen keine Nachrichten, die mich selbst traurig oder wütend machen würden.
- Ich schreibe anderen nur Nachrichten, die ich ihnen auch persönlich ins Gesicht sagen würde.
- In Chatgruppen beleidige ich niemanden. Beleidigung ist ein Straftatbestand.
- Ich stelle weder Fotos noch Videos von jemand anderem ins Internet. Dies stellt eine strafbare Verletzung der Persönlichkeitsrechte einer Person dar.
- Wenn ich Nachrichten oder Fotos erhalte, die jemanden beleidigen, bloßstellen oder verleumden, leite ich diese nicht weiter, sondern suche umgehend bei einer erwachsenen Person meines Vertrauens Rat, ob und in welcher Form etwas zu unternehmen ist.
- Wenn ich mitbekomme, dass jemand im Internet oder über sein / ihr Handy beleidigt, bloßgestellt oder verleumdet wird, versuche ich, ihm / ihr zu helfen.
- Ich beteilige mich nicht an der Verbreitung verbotener Inhalte, wie Gewaltszenen, Pornographie, Volksverhetzung oder ähnlichem im Netz. Auch hierbei handelt es sich um strafbare Handlungen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Bitte **NICHT** abtrennen, Sie finden diese Selbstverpflichtung auch auf unserer Homepage

Bestätigung der Kenntnisnahme durch einen Erziehungsberechtigten:

.....
Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

In Anlehnung an das Modul Cybermobbing, in: Konzept „Mobbingfreie Schule“ hrsg. von Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Bayern, 2008, Seite 32

Neue Beratungslehrkraft

Seit diesem Schuljahr ist Frau Rehberg neben ihrer Tätigkeit als Latein- und Deutschlehrerin auch als Beratungslehrerin im Einsatz. Sie übernimmt die Aufgaben von Herrn Liebl. Bei schulischen Problemen und Fragen zur Schullaufbahn könnt Ihr Euch bzw. können Sie sich gerne an Frau Rehberg wenden. Die Beratung ist selbstverständlich kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Auch außerhalb der Sprechstunde am Donnerstag in der siebten Stunde (13.05-13.50 Uhr) in Raum NK04 können Gesprächstermine individuell vereinbart werden.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und Wünschen für dieses Schuljahr
Ihr

Dr. Winfried Steflbauer, OStD
Schulleiter

Verteiler: alle Schüler/Eltern, alle Lehrkräfte, alle Verwaltungskräfte, Webseite

Anhang:

- **Fachsprechstunden**
- **Lehrersprechstunden**
- **Terminplan**

Fachsprechstunden**Stand: 19.09.2017**

Fachsprechstunden im Schuljahr 2017/18, 1. Halbjahr jeweils 8. Stunde und bei Bedarf 9. Stunde				
Fach	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Deutsch	- R102	- R104		- R010 (10./11.)
Latein			- R104	
Englisch		- R105 (9.)	- R107 (9./10.) - R011	R N08
Franzö- sisch		- R104	- R106 - R011	
Spanisch			- R106	
Mathema- tik			- R124	
Physik				
Chemie	- R023	- R107 (9./10.)		
Biologie	- R023	- R107 (9./10.)		
Informatik				
Geschichte			- R107 (9./10.) - R104	
Sozialkun- de				- R010 (10./11.)
Geografie				- R N08
Evang./Kat h. Religions- lehre				
Ethik				

**Sprechstundenverzeichnis - Schuljahr 2017/18
gültig ab 19.09.2017**

Beratungslehrerin unseres Gymnasiums: Frau Rehberg
und nach Vereinbarung in Zi. NK 04.

Schulpsychologin Frau Geier: Terminvereinbarung per Email unter „maria.geier@albert-einstein-gymnasium.muenchen.musin.de“ vereinbaren, Zi. NK 02.

Staatl. Schulberatungsstelle München, Infanteriestr. 7, 80797 München,
Telefon: 089/5 58 99 89-60

Bitte beachten Sie, dass eventuelle Änderungen der Sprechzeiten während des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern ins Hausaufgabenheft diktiert werden. Eine aktuelle Liste hängt stets im Schulhaus bei den Vertretungsplänen und im Schaukasten im Eingangsbereich aus, d. h. die Schüler können sich immer informieren. Sie können auch jederzeit telefonisch die Sprechstunden bestimmter Lehrkräfte erfragen.

Wenn Sie eine Lehrkraft in der Sprechstunde aufsuchen wollen, empfiehlt es sich kurz vorher im Sekretariat anzurufen, ob die Sprechstunde auch tatsächlich stattfindet. Krankheit oder kurzfristige Stundenverschiebungen treten häufiger auf.

Das Direktorat des Albert-Einstein-Gymnasiums München

Änderungen vorbehalten

ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM MÜNCHEN
Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Terminplan für das 1. Halbjahr 2017/18

(Stand: 19.09.2017)

September		
Mo. 11.09.	14.00 h	1. Lehrerkonferenz
Di. 12.09.		erster Schultag
Fr. 15.09.	8.00 - 12.00 h 12.15 h	Unterricht in Kurzstunden (1.-6. Stunde) Ökumenischer Anfangsgottesdienst Emmauskirche
Mo. 25.09.	18.00 h 19.00 h	Informationsveranstaltung zur Offenen Ganztagschule Klassenelternabend für die 5. Klassen
Di. 26.09.	2. Std.	zentrale Jahrgangsstufentests: D 6, M 8, E 10
Do. 28.09.	2. Std.	zentrale Jahrgangsstufentests: D 8, M 10, E 6, L 6
Oktober		
Mo. 02.10.	12.00-13.00h	Q12: Zeitzeugenvortrag zur DDR-Geschichte (GIB)
Do. 05.10.	13.15 h 19.00 h	Wahl der Schülersprecher (FIN) Klassenelternabend für die 6./7. Klassen
Do. 05.10. bis Fr. 13.10.		Frankreich-Austausch AEG-Schüler in Frankreich (BRI)
Sa. 14.10. bis Mo. 30.10.		USA-Austausch AEG-Schüler in USA (ROB/KOL)
Mo. 16.10. bis Fr. 20.10.		Schullandheim 5. Klassen
Mi. 25.10.	14.45 h	2. Lehrerkonferenz (normaler Unterricht bis einschl. 8.Std)
Mi. 25.10.	19.00 h	Klassenelternabend für die 8./9. Klassen
Do. 26.10.	17.00 - 19.00 h	Halloween-Party für die 5. Klassen
Fr. 27.10.		letzter Schultag vor den Herbstferien Unterricht nach Plan, offene Ganztagschule findet statt
Mo. 30.10. bis Fr. 03.11.		Herbstferien
November		
Di. 07.11.	13.15 h	Frist: spätestmögliche Abgabe der Seminararbeit (Q12)
Do. 16.11.	17.00 – 20.00 h 20.00 h	1. Allgemeiner Elternsprechabend Offenes Gesprächsforum (in der Mensa)
Mo. 20.11.	19.00 h	Infoabend zur Oberstufe für Eltern der 10. Klassen (HAW) anschl.: Klassenelternabend für die 10. Klassen
Mi. 22.11.		Buß- und Betttag; unterrichtsfrei
Dezember		
Di. 05.12.	16.00 h	Vorlesewettbewerb 6. Klassen (BER)
Di. 12.12.	19.00 h	Weihnachtskonzert in der Emmauskirche (FOR, NYN, REU)
Di. 19.12.		Museums-/Kultur-/Europatag der 5.-10. Klassen 9. Klassen: Dachau/Nürnberg Nachmittagsunterricht ab 8. Std. findet regulär statt (außer 9. Klassen); Q11/Q12: Unterricht nach Sonderplan
Fr. 22.12.	8.00 – 12.00 h 12.15 h	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien Unterricht in Kurzstunden nach Plan; Unterrichtsende 12 Uhr Gottesdienst in St. Anna Offene Ganztagschule entfällt
Sa. 23.12. bis Fr. 05.01.		Weihnachtsferien
Januar		

Mi. 10.01.	19.00 h	Neujahrsempfang des Elternbeirats
Do. 18.01.	ab 13.50 h	Jugend debattiert für Jgst. 9, 10, Q11
Mo. 22.01.		Frist: Wahl des 3. Abiturprüfungsfachs (Q12) (einschl. Wahl der Mathe-Variante)
Mi. 24.01.	14.45 h	4. Lehrerkonferenz (normaler Unterricht bis einschl. 8.Std) Erinnerung: an ggf. erforderliche Ersatzprüfungen gemäß §59 GSO denken!
Do. 25.01. bis Mi. 31.01.		Prüfungstage für die mündlichen Schulaufgaben
Februar		
?? ?? bis ?? ??	[Febr.]	England-Austausch: England-Schüler am AEG
Do. 01.02.	7. Std.	Q12: Ausgabe der Zeugnisse 12/1
Mi. 07.02.	19.00 h	Kleinkunstabend (EBT)
Do. 08.02.	17.00 - 20.00 h	Unterstufen-Party
Fr. 09.02.		letzter Schultag vor den Faschingsferien Unterricht nach Plan, offene Ganztagschule findet statt
Mo. 12.02. bis Fr. 16.02.		Faschingsferien
Fr. 23.02.	6. Std. 5.-6. Std.	Ausgabe der Zwischenzeugnisse (Unterricht durch Klassenleiter/in) Q11: Ausgabe der Zeugnisse 11/1 (5.Std. A-M, 6. Std. N-Z)